



stadt der kluterthöhle

ennepetal

Haushaltsplan 2021

Band 3

Entwurf

Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

einschließlich

Personalwirtschaftskonzept 2017

bis 2027

Erläuterungen zur Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027

1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung zu verbinden, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, wenn die Voraussetzungen des § 76 (1) GO NRW vorliegen.

Nach § 76 (1) GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

- * durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird, oder
- * in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern oder
- * innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach § 76 (2) GO NRW dient das Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 (2) GO NRW wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

2. Abwicklung des Haushaltes 2016, erste Nachtragssatzung und Haushaltssicherungskonzept

Die dauerhaft wegbrechenden Steuereinnahmen hatten in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2016 zu Problemen geführt, so dass es erforderlich gewesen war, für das Haushaltsjahr eine erste Nachtragssatzung mit Haushaltssicherungs- und Personalwirtschaftskonzept aufzustellen.

Der eingeplante Ansatz der Gewerbesteuererträge von 36 Mio. € wurde trotz der ausreichend positiven Signale aus der heimischen Wirtschaft und der vom Land NRW vorgegebenen Orientierungsdaten nicht erreicht.

Die Sollstellung zum 15.12.2016 betrug aufgrund von weiteren höheren Abgängen lediglich noch 23,6 Mio. €.

Als Gründe für die sinkenden Gewerbesteuererträge können veränderte Konzernstrukturen und aktuelle Steueroptimierungsmöglichkeiten aufgeführt werden, die zu einer Verringerung von Firmengewinnen führen und damit dauerhaft zur Senkung der Steuerlast.

Den fehlenden Gewerbesteuererträgen stehen dagegen die ständig steigenden Transferaufwendungen im sozialen Bereich gegenüber sowie steigende Personalaufwendungen, meistens bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wie z. B. im Kindergarten-, Schul- und Jugendamtsbereich.

Die Entwicklung bei den sozialen Transferaufwendungen und bei den Personalaufwendungen nach den geprüften und festgestellten Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 sieht wie folgt aus:

HHJ	Sozialtransferaufwendungen	Personalaufwendungen
2012	11.564.039,72 €	14.764.551,19 €
2013	12.100.673,48 €	16.160.471,70 €
2014	13.810.101,52 €	17.304.081,28 €
2015	15.807.140,80 €	17.071.052,04 €

Aufgrund der beschriebenen Problematik bezüglich der wegbrechenden Gewerbesteuererträge und der im Gegenzug steigenden sozialen Transfer- und Personalaufwendungen fielen auch die entsprechenden Jahresabschlüsse negativ aus:

2012	- 1.818.998,98 €
2013	- 10.004.165,98 €
2014	- 11.780.698,51 €
2015	- 18.937.542,95 €

Die v. g. Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Ennepetal hatte zur Folge, dass für das Haushaltsjahr 2016 eine erste Nachtragssatzung aufgestellt werden musste, die sogar eine Erhöhung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung von 65 Mio. € auf 100 Mio. € beinhaltete.

Zusätzlich zur Nachtragssatzung musste für das Haushaltsjahr 2016 auch ein Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept aufgestellt werden.

Die Vorgaben zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind in § 76 der Gemeindeordnung NRW geregelt. Nach § 76 (1) Nr. 2 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 betrug 15.675.144 € bzw. 24,78 %. Zur Deckung des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages des noch zu prüfenden Jahresabschluss 2016 wurde ebenfalls mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 9,9 Mio. € (20,88 %) gerechnet.

Somit waren die Voraussetzungen des § 76 (1) Nr. 2 GO NRW erfüllt und die Stadt Ennepetal war verpflichtet gewesen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Um auf diesen Fall vorbereitet zu sein, wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2014 mit der Arbeit an einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept begonnen. Am 27.01.2015 hatte dann der Hauptausschuss der Stadt Ennepetal einstimmig beschlossen, den Entwurf des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Beratung an die Fachausschüsse zu verweisen. Die Beratung in den Fachausschüssen erfolgte im Laufe des Jahres 2015.

Am 15. September 2016 hatte der Rat der Stadt Ennepetal dann einstimmig die erste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept beschlossen. Mit Schreiben vom 15.11.2016 erfolgte die entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises.

3. Haushaltsplanung ab 2017, Haushaltssicherung und Eigenkapitalentwicklung

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2017 bis 2020 laut Haushaltsplanentwurf **ohne Umsetzung von Maßnahmen aus dem von der Verwaltung zur Beratung vorgelegtem Haushaltssicherungskonzept 2017** sah wie folgt aus:

2017	- 16.807.840 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 40,16 %)
2018	- 15.045.720 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 60,07 %)
2019	- 9.381.210 € (Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 93,79 %)
2020	- 8.892.210 € (Es wäre nur noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 621.277 € möglich gewesen.)

Bei einer Umsetzung der v. g. Jahresergebnisse wäre das Eigenkapital spätestens im Jahre 2020 vollständig aufgebraucht gewesen und die Stadt Ennepetal würde Ende 2020 ein negatives Eigenkapital von 8.270.933 € ausweisen.

Somit hatte die Stadt Ennepetal auf jeden Fall nach § 76 (1) Nr. 3 GO NRW auch für das Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen!

§ 76 (1) Nr. 3 GO NRW bestimmt, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Nach intensiven Beratungen hat der Rat der Stadt Ennepetal dann in seiner Sitzung am 24. November 2016 mehrheitlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzept beschlossen mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 zu erreichen.

Während das im Haushaltsjahr 2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept noch von einem Haushaltsausgleich im Jahre 2020 ausging, hatte sich in der Planungsphase zum Haushalt 2017 jedoch herausgestellt, dass aufgrund der aktuellen Zahlen für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 der Haushaltsausgleich für 2020 nicht haltbar sein wird. Ein Grund hierfür war u. a., dass das Personalwirtschaftskonzept für das Haushaltssicherungskonzept 2016 auf den Stand Oktober 2015 beruhte und komplett überarbeitet werden musste.

4. Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte 2017 - 2019

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept sieht Kürzungen in fast allen Bereichen vor. Auch sind Steuererhöhungen der Grundsteuer A und B auf den durchschnittlichen Hebesatz im Ennepe-Ruhr-Kreis sowie eine Gewerbesteuererhöhung berücksichtigt, da alleine durch Einsparungen im Aufwandsbereich in den zukünftigen Jahren kein ausgeglichener Haushalt mehr aufgestellt werden kann.

Zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept ist auch das Personalwirtschaftskonzept überarbeitet worden. Die Personalaufwendungen stellen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des Kommunalhaushaltes dar. Ohne eine deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen kann in der Regel ein Haushaltssicherungskonzept nicht zum Erfolg führen.

Nach Einarbeitung des Haushaltssicherungs-/Personalwirtschaftskonzeptes in die Planzahlen des Haushaltsentwurfes ist der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn auch tatsächlich alle eingeplanten Maßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind, umgesetzt werden! Sollte sich im Laufe der Zeit herausstellen, dass eine Maßnahme nicht den gewünschten Konsolidierungsbeitrag erzielen kann, so muss umgehend ein Ausgleich gefunden werden.

Mit Genehmigung vom 15.03.2017 hat die Kommunalaufsicht des Ennepe-Ruhr-Kreises der Stadt Ennepetal mitgeteilt, dass die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes umzusetzen sind. Für den Fall, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nur zum Teil umgesetzt werden können, ist eine Regelung zur Kompensation des nicht erbrachten Konsolidierungspotentials zu treffen.

Für die Jahre 2018 und 2019 sah das HSK u.a. weitere Anhebungen der Steuersätze (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) vor.

Eine Übersicht über die bisher umgesetzten Maßnahmen ist der Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027 beigelegt.

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 bis 2027

Mit Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 legt die Verwaltung gleichzeitig auch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Ennepetal für den Planungszeitraum 2017 bis 2027 zur Beratung in den parlamentarischen Gremien vor.

Ohne Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes würde sich der Eigenkapitalverzehr wie folgt darstellen:

Eigenkapital zum 31.12.2017	33.911.104 €	
abzüglich Jahresverlust 2018	*) <u>1.560.913 €</u>	(4,60 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2018	32.350.191 €	
abzüglich Jahresverlust 2019	*) <u>7.753.953 €</u>	(23,97 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2019	24.596.238 €	
abzüglich Jahresverlust 2020	<u>2.537.959 €</u>	(10,32 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2020	22.058.279 €	
zzgl. Jahresüberschuss 2021	<u>4.671.800 €</u>	(21,18 % Zuführung zur allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2021	26.730.079 €	
abzüglich Jahresverlust 2022	<u>1.601.284 €</u>	(5,99 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2022	25.128.795 €	
abzüglich Jahresverlust 2023	<u>338.543 €</u>	(1,35 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2023	24.790.252 €	
abzüglich Jahresverlust 2024	<u>843.478 €</u>	(3,40 % Entnahme aus der allgemeinen Rücklage)
Eigenkapital zum 31.12.2024	23.946.774 €	

*) Der Jahresfehlbetrag wird um 525.000 € durch Ertrag aus dem Verkauf der AVU-Aktien verringert.

Durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kann planerisch bereits der Ausgleich für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt werden.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist als Anlage beigelegt.

6. Belastung durch Covid-19 „Corona“ Pandemie

Die Folgen der Corona-Pandemie stürzen die Weltwirtschaft in eine schwere Krise, deren Ausmaße die Finanzkrise 2008/09 höchstwahrscheinlich übersteigen und die Auswirkungen noch in den Folgejahren zu spüren sein werden. Durch die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung ergeben sich für die Kommunen durch die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften erhebliche Mehrausgaben und Mindereinnahmen durch wegbrechende Gewerbe- und Vergnügungssteuer.

Die NRW Landesregierung hat am 17. September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit der Verkündung am 30.09.2020 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Das Gesetz soll den Kommunen ermöglichen, finanzielle Schäden durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben in den durch die Corona-Pandemie belasteten Haushalten separat auszuweisen, um die Haushalte nicht noch zusätzlich zu belasten. Die aufgrund der Corona-Pandemie verursachte haushaltstechnische Schieflage der Kommunen soll mit diesem Gesetz abgemildert und die kommunale Handlungsfähigkeit perspektivisch abgesichert werden.

Die Entwicklung des Haushaltes bleibt demnach abzuwarten.

lfd. Nr.	Produkt	Planungsstelle	Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Anmerkung	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Auswirkungen/Erläuterungen
									Neue Maßnahmen und PWK							
01	Außendarstellung	01.04.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	0	6.750	22.500	22.500	
02	Zentraler Service	01.06.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
03	Haushaltswirtschaft	01.09.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	68.639	68.639	68.639	68.639	165.639	197.539	
04	Grundstücksangelegenheiten	01.11.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	56.400	56.400	56.400	56.400	56.400	56.400	64.400	
05	Feuerschutz	02.06.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	247.500	261.300	265.600	269.700	289.000	334.100	380.100	
06	Grundschule	03.01.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	0	13.500	18.100	18.100	
07	Hauptschule	03.01.02.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	
08	Sekundarschule	03.01.06.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
09	Förder- und Betreuungsangebote	03.02.04.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	52.400	61.200	64.200	65.750	74.500	81.600	92.600	
10	Musikschule	04.04.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	14.300	63.300	122.400	145.000	
11	Archiv	04.06.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	0	8.000	12.000	12.000	
12	Hilfe für Migranten/Asylbewerber	05.02.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	10.000	13.500	13.500	13.500	13.500	
13	Hilfe nach SGB XII	05.02.02.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	0	12.000	18.000	18.000	
14	Tagesbetreuung Ennepetal	06.01.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	2.000	8.000	8.000	8.000	
15	Tagesbetreuung Breckerfeld	06.02.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	108.000	
16	Jugenzentren Breckerfeld	06.05.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	0	0	0	0	15.000	15.000	
17	Erziehung in der Familie	06.06.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
18	Sportanlagen	08.01.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800	48.800	
19	Räumliche Planung und Entwicklung	09.01.01.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	101.000	101.800	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
20	Steuern und sonstige Abgaben	16.01.02.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen laut Personalwirtschaftskonzept	0	77.500	86.800	133.300	133.300	133.300	133.300	
21	Alle Produkte	**.*.*.5*	Personalaufwendungen ohne Rückstellungen					Einsparungen durch nicht sofort besetzte Stellen	275.000	325.000	375.000	425.000	475.000	525.000	575.000	
								Summe Haushaltssicherungskonzept	0	0	0	0	0	0	0	
								Summe Personalwirtschaftskonzept	952.100	1.190.879	1.278.679	1.400.629	1.573.929	1.877.579	2.055.079	
								Gesamtsumme	952.100	1.190.879	1.278.679	1.400.629	1.573.929	1.877.579	2.055.079	
								Nachrichtlich: Jahresergebnisse laut Plan 2021	4.671.800	-1.601.284	-338.543	-843.478	-843.478	-843.478	-843.478	
								Gesamtergebnis inkl. HSK / PWK / Änderungsliste	5.623.900	-410.405	940.136	557.151	730.451	1.034.101	1.211.601	
								Prognostizierter Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2020	26.169.900	25.759.495	26.699.631	27.256.782	27.987.233	29.021.334	30.232.935	
	Stand: 29.10.2020							20.546.000								

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidung Monat	Voranschlag 2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	
A. geplante Maßnahmen																		
	Planung	E 8	0,50	2020	1	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	OGGS	E 3	0,16	2020	3	0	-1.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1	
	Liegenschaften	E 9	1,00	2020	5	106.400	-33.000	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	-56.400	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 5
	Zentraler Service	E 6	0,87	2020	5	35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0,87	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 3
	Sportverwaltung	E 8	1,00	2020	6	92.200	-24.400	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	-48.800	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	
	Schulsek.	E 6	0,69	2020	7	56.000	-18.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000	0,22	Nachbesetzung mit 0,47	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 4
	Musikschule	E 9	0,20	2020	7	14.300	-7.200	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	0,20	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2
	Planung	E 9	0,82	2020	10	95.000	-15.800	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	0,82	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 5
	OGGS	S 6	0,87	2020	10	82.000	-5.000	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 1
	Kindergarten	S8a	0,56	2020	11	50.000	-4.400	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	
	Kindergarten	S13	1,00	2020	11	92.600	-8.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	
	Finanzen	E 12	1,00	2021	12	68.639			-68.639	-68.639	-68.639	-68.639	-68.639	-68.639	0,00	Nachbesetzung bereits eingeplant		
	OGGS	E 3	0,16	2021	5	7.700		-700	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Musikschule	E 9	0,28	2020	12	36.800		-36.800	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800	-36.800	0,28	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2
	Schulmensa	E 1	0,26	2021	12	11.200			-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	-2.240	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Grundsteuer	E 9	0,85	2021	12	84.400			-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	-44.000	0,85	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	
	Grundsteuer	A 9	0,78	2021	12	63.500			-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	
	OGGS	E 3	0,27	2022	1	6.900		-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Jugendamt	S 18	1,00	2022	2	103.000			-17.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	OGGS	E 2	0,51	2022	3	21.400		-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	S 6	0,83	2022	3	54.000			-8.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Jugendamt	S 12	1,00	2019	12	0			0	0	0	0	0	0	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	OGGS	S 6	0,49	2019	9	0			0	0	0	0	0	0	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Planung	11	0,51	2022	11	44.800			-800	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0,01	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 5
	Kindergarten	8a	1,00	2022	12	54.000				-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Datenschutz	A 12	0,50	2020	2	0				0	0	0	0	0	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Sozialamt	A 9	1,00	2023	2	67.300				-10.000	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Altenhilfe	S 11	1,00	2023	4	73.000				-9.700	-14.600	-14.600	-14.600	-14.600	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Kindergarten	S 6	0,49	2020	5	27.400			-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	Musikschule	09	0,50	2023	8	60.800				-20.000	-60.800	-60.800	-60.800	-60.800	0,50	Wegfall	ATZ im Voranschlag bereits berücksichtigt	siehe hierzu Ziffer 2
	Finanzen	A 8	1,00	2023	10	55.800				-9.300	-55.800	-55.800	-55.800	-55.800	1,00	Wegfall		
	OGGS	E 3	0,18	2024	2	8.100					-1.300	-1.600	-1.600	-1.600	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Musikschule	E 9	0,38	2024	3	28.000					-21.000	-28.000	-28.000	-28.000	0,38	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2
	Musikschule	E 9	0,50	2024	5	36.500					-21.300	-36.500	-36.500	-36.500	0,50	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2
	Kindergartenwes	S 17	1,00	2024	6	87.700					-8.500	-17.500	-17.500	-17.500	0,00	Nachbesetzung günstiger		
	OGGS	E 3	0,08	2024	8	3.700					-250	-700	-700	-700	0,00	Nachbesetzung günstiger		siehe hierzu Ziffer 1
	Musikschule	E 9	1,00	2024	9	57.300					-14.300	-57.300	-57.300	-57.300	1,00	Wegfall		siehe hierzu Ziffer 2
	Kindergarten	S8a	0,51	2024	9	40.400					-2.000	-8.000	-8.000	-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger		

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungs-Jahr	Ausscheidungs-Monat	Voranschlag										Stellen-einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund	
						2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027					
	Schulsekr.	06	0,36	2025	3	18.100								-13.500	-18.100	-18.100	0,36	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 4
	OGGS	S08a	0,77	2025	3	50.300								-7.500	-10.000	-10.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	Sozialamt	A13gD	1,00	2025	4	92.000								-12.000	-18.000	-18.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Archiv	05	0,64	2025	4	31.500								-8.000	-12.000	-12.000	0,14	Nachbesetzung mit Stellenanteil 0,5	
	ABR	A9mD	1,00	2025	7	67.300								-6.750	-13.500	-13.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Musikschule	E 9	0,17	2025	7	12.000								-6.000	-12.000	-12.000	0,17	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2
	OGGS	03	0,17	2025	8	7.500								-500	-1.500	-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	ABR	07	0,50	2025	11	45.000									-9.000	-9.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Jugendamt	S11b	1,00	2025	12	75.300									-15.000	-15.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Musikschule	09	0,52	2026	1	37.100									-37.100	-37.100	0,52	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2
	Beigeordneter	A 16	1,00	2026	3	128.900									-97.000	-128.900	1,00	Wegfall	
	OGGS	03	0,17	2026	6	6.700									-700	-1.400	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	03	0,39	2026	6	17.700									-1.800	-3.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	Musikschule	09	0,53	2026	7	38.600									-16.000	-38.600	0,53	Wegfall	siehe hierzu Ziffer 2
	OGGS	S08a	0,26	2026	9	22.800									-1.100	-4.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	03	0,01	2027	1	6.200										-1.200	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	03	0,17	2027	3	7.300										-1.100	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	Liegenschaften	08	0,85	2027	3	53.300										-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Kindergarten	S08a	0,82	2027	3	52.600										-8.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	OGGS	03	0,45	2027	9	20.400										-1.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	S08a	0,72	2027	10	46.600										-1.500	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
	OGGS	03	0,33	2027	12	15.000										-400	0,00	Nachbesetzung günstiger	siehe hierzu Ziffer 1
Summe A.			36,58			2.578.039	-158.000	-456.300	-636.579	-710.579	-874.929	-1.010.129	-1.218.679	-1.300.179	9,35				

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund
------	------------------	-----------	---------------	-------------------	--------------------	------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------	---------------	------------------------

B. Erwartete Fluktuation

Spontane Fluktuation (Tod, Kündigung, Erwerbsunfähigkeit)

NN		X	1,00	2020	7	50.000	-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00			
NN		X	1,00	2021	7	50.000		-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2022	7	50.000			-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2023	7	50.000				-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2024	7	50.000					-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2025	7	50.000						-25.000	-50.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2026	7	50.000							-25.000	-50.000	-50.000	1,00		
NN		X	1,00	2027	7	50.000								-25.000	-50.000	1,00		
Summe			8,00			400.000	-25.000	-75.000	-125.000	-175.000	-225.000	-275.000	-325.000	-375.000	8,00			

Einsparungen durch unbesetzte Stellen

NN	Feuerwehr	X	1,00	2020	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000			
NN	Feuerwehr	X	1,00	2020	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000			
NN	Feuerwehr	X	1,00	2020	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000			
NN	Feuerwehr	X	1,00	2020	1	60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000			
NN	Kindergarten	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
NN	Kindergarten	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
NN	Verwaltung	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
NN	Verwaltung	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
NN	Verwaltung	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
NN	Verwaltung	X	1,00	2020	1	50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
Summe			10,00			540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000	-540.000			

Summe B. 18,00 -565.000 -615.000 -665.000 -715.000 -765.000 -815.000 -865.000 -915.000 8,00

C. Feuerwehr

Metzer	Feuerwehr	A 8	1,00	2021	5	64.600		-7.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A 8	1,00	2022	4	62.900			-8.300	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A 8	1,00	2024	8	62.900				-4.100	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A8	1,00	2025	9	59.200					-3.000	-11.800	-11.800	-11.800	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A8	1,00	2025	9	67.100					-4.000	-13.400	-13.400	-13.400	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A9mD	1,00	2025	9	70.900					-3.800	-14.200	-14.200	-14.200	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A8	1,00	2026	6	69.000						-6.500	-13.800	-13.800	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A13	1,00	2026	6	109.500						-10.000	-21.900	-21.900	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A 8	1,00	2026	11	64.400							-12.800	-12.800	0,00	Nachbesetzung günstiger	
	Feuerwehr	A12	1,00	2027	3	95.700								-14.000	0,00	Nachbesetzung günstiger	
Summe C.			8,00			726.200	0	-7.500	-21.300	-25.600	-29.700	-49.000	-94.100	-140.100	0,00		

Name	Funktionsbereich	Vergütung	Stellenanteil	Ausscheidungsjahr	Ausscheidungsmonat	Voranschlag 2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Stellen einsparung	Erläuterungen	Bemerkung, Hintergrund
Ansatz 2020 (inkl. Bildung und Auflösung von Rückstellungen)							23.614.019	23.614.019	23.614.019	23.614.019	23.614.019	23.614.019	23.614.019	23.614.019			
Einsparungen aus A.								-158.000	-456.300	-636.579	-710.579	-874.929	-1.010.129	-1.218.679	-1.300.179	9,35	
Einsparungen aus B.								-565.000	-615.000	-665.000	-715.000	-765.000	-815.000	-865.000	-915.000	8,00	
Einsparungen aus C.								0	-7.500	-21.300	-25.600	-29.700	-49.000	-94.100	-140.100	0,00	
Summe der Einsparungen								-723.000	-1.078.800	-1.322.879	-1.451.179	-1.669.629	-1.874.129	-2.177.779	-2.355.279	17,35	
Personalkostenbedarf							22.891.019	22.535.219	22.291.140	22.162.840	21.944.390	21.739.890	21.436.240	21.258.740			
zzgl Orientierungsdaten (1%)							0	0	0	0	0	0	0	0	0		
							228.910	228.910	228.910	228.910	228.910	228.910	228.910	228.910			
							23.119.929	227.641	227.641	227.641	227.641	227.641	227.641	227.641			
								22.991.770	227.477	227.477	227.477	227.477	227.477	227.477			
									22.975.168	228.469	228.469	228.469	228.469	228.469			
										23.075.337	228.569	228.569	228.569	228.569			
											23.085.456	228.810	228.810	228.810			
												23.109.766	228.061	228.061			
													23.034.177	228.567			
														23.085.243			
							23.351.128	23.584.640	23.820.486	24.058.691	24.299.278	24.542.271	24.787.693	25.035.570			
Ansatz 2020 zzgl. Orientierungsdaten (1%) ab 2021							-231.199	-592.869	-845.318	-983.354	-1.213.822	-1.432.505	-1.753.517	-1.950.327			
Erzielte Einsparung																	
Summe der Ersparnis im Zeitraum des PWK								-9.002.911									

Geplantes Ausscheiddatum und Altersteilzeit:

Im Rahmen des PWK wird davon ausgegangen, dass die Beschäftigten ein großes Interesse an der Altersteilzeit haben und diese auch möglichst früh in Anspruch nehmen wollen. Dies entspricht auch der Erfahrung, die die Stadt Ennepetal in den letzten 15 Jahren mit der Altersteilzeit gemacht hat.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass Altersteilzeit nur in den Fällen genehmigt wird, in denen dies zu einer Personaleinsparung führen kann.

Im Falle der Altersteilzeit ist zu beachten, dass die Personalkosten zunächst steigen, da entsprechende Altersteilzeitrückstellungen gebildet werden müssen.

Die zu den einzelnen Punkten aufgeführte Personalkosteneinsparung ergibt sich daher aus den eingesparten Personalkosten, abzüglich der einmaligen Aufwendung für die Altersteilzeitrückstellung.

Dies hat zur Folge, dass bei Stellen, die weder unmittelbar noch mittelbar reduziert werden können, die Altersteilzeit abgelehnt wird.

Im PWK geplante und Maßnahmen (aktualisiert)

Ziffer 1: OGGs

Hier wird auf das Konzept des FB 4 verwiesen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 Folgendes beschlossen:

Übergang der OGGs in eine externe Trägerschaft **soll weiterhin geprüft werden. Sollte sich aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit einer externen Trägerschaft an einer Schule ergeben, sollte die Verwaltung auf diesen Fall vorbereitet sein.**

Einsparungen ergeben sich derzeit nur im Rahmen der normalen Altersfluktuation und der Nachbesetzung durch günstigere Kräfte.

Ziffer 2: Musikschule

Hier wird auf das Konzept des FB 4 verwiesen.

Alle ausscheidenden Musikschullehrer werden durch Honorarkräfte ersetzt.

Im PWK wird nur die Einsparung der Musikschullehrer dargestellt.

Die künftigen Mehrausgaben für Honorarkräfte werden als Sachkosten im HSK auftauchen.

Ziffer 3: Zentraler Service

Die derzeitige Zentrale und die Poststelle werden im Jahr 2019 innerhalb des Rathauses räumlich zusammengefasst. Hierdurch ist es möglich Synergien zu heben, so dass perspektivisch die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich von 4 auf 2 reduziert werden kann.

Ziffer 4: Schulsekretariat

Hier wird auf das entsprechende Konzept des FB 4 zu den Schulsekretariaten verwiesen. Insgesamt sieht das Konzept die Einsparung von 10,5 Wochenstunden im Grundschulbereich und von 12 Wochenstunden im Bereich der weiterführenden Schulen vor. Insgesamt entspricht dies einer Stelleneinsparung von 0,58 Stellen.

Ziffer 5: Planung

Aufgrund von altersbedingter Fluktuation ist es möglich Stellenanteile einzusparen.

Seit 2017 bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen des PWK

1. Schulsozialarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit war im PWK die Einsparung einer Stelle vorgesehen. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt, indem ein Mitarbeiter auf eine andere vakante Stelle im Hause gewechselt ist.

2. Stelle in der offenen Jugendarbeit

Diese Einsparung war eigentlich für April 2023 vorgesehen, wenn die Stelleninhaberin ausgeschieden wäre. In 2017 hat allerdings eine andere Mitarbeiterin ihr Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet. Hierdurch konnte die Maßnahme vorgezogen werden. Eine genauere Darstellung ist dem entsprechenden Konzept des FB 3 zu entnehmen.

3. Bürgerbüro

Durch Personalfuktuation wurde im Bürgerbüro bereits eine Stelle (1,0) in 2017 eingespart.

4. Kijupa

Die Stelle für die Betreuung des Kinder- und Jugendparlamentes wurde bereits eingespart. Die Maßnahme ist damit umgesetzt.

5. Bauordnung

Aufgrund von Personalfuktuation konnten die Stellen in der Bauordnung bereits in 2017 um eine halbe Stelle (0,5) reduziert werden.

6. Wirtschaftsförderung

Aufgrund von Personalfuktuation konnte die Stelle in 2018 eingespart werden.

7. Stadtwache

Diese Einsparmaßnahme wurde vollständig umgesetzt.
Entsprechende Einschränkungen im Leistungsangebot sind spürbar wahrzunehmen.

8. Ferienspaß

Im PWK war die Einsparung einer halben Stelle (154.000,- €) vorgesehen.
Von der Einsparung sollte abgesehen werden, wenn eine vergleichbare Kostenreduzierung auch über den Bereich der Sachkosten dargestellt werden könnte. Dies hat der FB 3 in seinem Konzept entsprechend geplant.
Die Stelleneinsparung wird daher vorerst nicht im PWK weiter verfolgt.

9. Flüchtlingsbetreuung

Hier wird auch auf das Konzept des FB 3 verwiesen.

Das PWK sah eine Einsparung von 2,0 Stellen vor, wovon eine bereits Anfang 2017 eingespart werden konnte und insoweit umgesetzt wurde.
Der politische Beschluss stelle weiterhin fest, dass die Stellenanzahl und deren Einsparung allerdings in Abhängigkeit zur Zahl der zu betreuenden Personen gestellt werden müsste.
Das Konzept des FB 3 sieht nunmehr vor, die Stellenzahl vor diesem Hintergrund auf 2,8 Stellen festzuschreiben (bei 500 zu betreuenden Personen), bzw. auf 1,0 Stellen pro 178 zu betreuende Personen.

10. Fachbereich 4

Im Jahr 2017 ist unplanmäßig der Fachbereichsleiter 4 ausgeschieden.
In diesem Zuge wurden die Aufgabenzuschnitte umstrukturiert und der Fachbereich 4 als Organisationseinheit aufgelöst und in andere Fachbereiche umverteilt.
Hierdurch konnte zum einen die Stelle des Fachbereichsleiters eingespart werden, zum anderen aber auch eine Abteilungsleiterstelle. Der Inhaber der Abteilungsleitung konnte intern wechseln, wodurch die Abteilungsleitung im Ordnungsamt nicht zusätzlich nachbesetzt werden musste.

Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden können:

1. Erster Beigeordneter

Das PWK für 2017 sah vor, dass die Stelle des Beigeordneten mit Ablauf der Wahlzeit (2018) nur mit einem Stellenanteil von 0,75 nachbesetzt wird.

Zwischenzeitlich lag ein Antrag aller Fraktionen vor, dass die Stelle 1 zu 1 mit Herrn Kaltenbach wiederbesetzt werden soll.

Der Rat hat Herrn Kaltenbach für weitere 8 Jahre (bis 2026) zum Ersten Beigeordneten gewählt.

2. Rentenberatung

Der Sozial- und Generationenausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen, keine Stelleneinsparung vorzunehmen.